

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Manfred Frühling

**Vorlage Nr. BV/087/2018
Datum: 02.05.2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	14.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	13.06.2018	N

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 104 "Siedlung Dörenberg"
 Antrag auf Aufstellung einer 1. Änderung**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Interesse der Anlieger an einer Änderung des bestehenden Bebauungsplanes innerhalb der im Lageplan gekennzeichneten Flächen abzufragen.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Datum vom 17.04.2018 ging der in der Anlage beigefügte Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Dörenbergsiedlung“ bei der Stadt Georgsmarienhütte ein.

Hintergrund dieses Antrages ist die Ablehnung eines Bauantrages durch den Landkreis Osnabrück aufgrund von Abweichungen zu den Vorgaben des Bebauungsplanes, obwohl die Stadt Georgsmarienhütte als Plangeber im Vorfeld das Einvernehmen zu einer Befreiung erteilt hatte und auch die angrenzenden Grundstückseigentümer dem Vorhaben zugestimmt hatten.

Auf die Verwaltungsvorlage BV/265/2017 und die entsprechend Ausschussberatung und Beschlussfassung am 30.01.2017 wird verwiesen.

In dieser Vorlage wird dargelegt, dass eine städtebauliche Vertretbarkeit und somit Planbarkeit besteht.

Nunmehr sollte entschieden werden, ob für dieses Vorhaben eine Änderung des geltenden Planungsrechts erfolgt, da der Landkreis Osnabrück einer Befreiung letztendlich nicht zugestimmt hat. Sofern der grundsätzliche politische Wille zur Änderung des Bebauungsplanes besteht, sollte auch hier ggf. ein größerer Bereich überplant werden, sofern die Anlieger ein entsprechendes Begehren äußern. Im beigefügten Lageplan ist der mögliche Änderungsbereich dargestellt. Dieser Bereich ist aufgrund der vorhandenen Dachneigungen nach den Berechnungsvorgaben der NBauO bereits heute voraussichtlich II-geschossig. Hier würde eine klare bauleitplanerische Reglementierung in künftigen Antragsverfahren zu einer erheblich verbesserten Rechtslage führen.

Finanzielle Auswirkungen: derzeit noch nicht abzuschätzen; abhängig von der Größe des Änderungsbereiches.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

KEINE

Anlagen:

Antrag Siedlung Dörenberg
Übersichtsplan